



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 1. Sitzung vom Mittwoch, 13. Januar 2021, 19:00 bis 21:30 Uhr, per Videokonferenz

---

**Vorsitz:** Meyer Verena

**Anwesend:** Stutz Thomas  
Bartlome Bruno  
Fischer Niklaus  
Hug Mbungu Anita  
Mann Alexander  
Marti Samuel

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Seiler Daniela

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Bauverwalter (V. Meyer) - nö  
a) Wahl
3. Nutzungsplan Spezialzone Schmärleiben (V. Meyer) - nö  
a) Änderung Zonenvorschrift Ziff. 2  
b) Änderung Zonenvorschrift Ziff. 3  
c) Beschluss z.H. Vorprüfung
4. Verkehr (S. Marti) - nö  
a) Wegabtausch Mühledorf / Aetigkofen  
Abtausch der Strassen in Mühledorf mit Roman Bohner Leuzigen
5. Gemeindeeigene Liegenschaften (B. Bartlome) - nö  
a) Mietzinsreduktionen infolge Covid-Einschränkungen
6. Budgetfreigabe 2021 (Th. Stutz)
7. Auswahl Skulptur für Gemeindehaus – Spende (V. Meyer)  
a) Beschriftung
8. Brief Schülertransport Schulverband Bucheggberg (V. Meyer)  
a) Antrag Elternforum Lüterkofen, Elternrat Messen und IG Schülertransport  
b) Weiteres Vorgehen
9. Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020

10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen - nö
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

## **1. Begrüssung**

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer an der heutigen Gemeinderatsitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet.

A. Hug hat heute Geburtstag, V. Meyer gratuliert ihr im Namen des gesamten Gemeinderates und wünscht ihr alles Gute.

Zu Traktandum 2 wird Herr Laubscher zugeschaltet und zu Traktandum 3 Frau H. Imer von BSB + Partner.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## **2. Bauverwalter (V. Meyer) - nö** **a) Wahl**

**Nicht öffentliches Traktandum**

## **3. Nutzungsplan Spezialzone Schmärlieben (V. Meyer) - nö** **a) Änderung Zonenvorschrift Ziff. 2** **b) Änderung Zonenvorschrift Ziff. 3** **c) Beschluss z.H. Vorprüfung**

**Nicht öffentliches Traktandum**

## **4. Verkehr (S. Marti) - nö** **a) Wegabtausch Mühledorf / Aetigkofen** **Abtausch der Strassen in Mühledorf mit Roman Bohner Leuzigen**

**Nicht öffentliches Traktandum**

## **5. Gemeindeeigene Liegenschaften (B. Bartlome) - nö** **a) Mietzinsreduktionen infolge Covid-Einschränkungen**

**Nicht öffentliches Traktandum**

## **6. Budgetfreigabe 2021 (Th. Stutz)**

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung beschloss an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung von CHF 12'339'910 und die Investitionsrechnung mit Ausgaben Verwaltungsvermögen im Umfang von CHF 2'731'200 sowie Investitionen ins Finanzvermögen im Ausmass von CHF 2'400'000.

### **Erwägungen**

Damit der Gemeinderat, die Kommissionen sowie die Verwaltung ab 1. Januar 2021 rechtskräftig handeln und Ausgaben tätigen können, hat der Gemeinderat die Kredite gemäss Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) freizugeben.

### **Antrag an den Gemeinderat**

Th. Stutz beantragt dem Gemeinderat, die budgetierten Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2021 im Umfang von total CHF 17'471'110 (Erfolgsrechnung CHF 12'339'910, Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen CHF 2'731'200 und Investitionen Finanzvermögen CHF 2'400'000) frei zu geben.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt die Budgetfreigabe einstimmig.**

## **7. Auswahl Skulptur für Gemeindehaus – Spende (V. Meyer)** **a) Beschriftung**

V. Meyer informiert, dass die Gemeinde von Frau Christine Le Pape-Racine vier Bilder geschenkt bekam von lokalen Künstlern: Urs Flury, Aetingen / Schang Hutter, Küttigkofen und Hamburg und Marc Reist, Schnottwil. Nun möchte sie der Gemeinde noch ein weiteres Kunstwerk schenken. Es handelt sich um eine Skulptur von Bernd Weher. Herr Weher ist der Lebenspartner von V. Medici, aus Kyburg-Buchegg.

Zur Auswahl steht entweder ein Kunstwerk für draussen oder eines für drinnen. Das Kunstwerk wird in jedem Fall angeschrieben, dass dies ein Geschenk an die Gemeinde ist. Auch die Bilder, die im Gemeindehaus bereits aufgehängt wurden, sollen noch beschriftet werden.

## Skulptur drinnen



## Skulptur draussen – 3 Varianten



Variante 1



Variante 2



Variante 3

## Beschluss

**Der Gemeinderat entscheidet sich mit 6 Ja Stimmen zu einer Gegenstimme für ein Kunstwerk draussen, dann ist die Beachtung höher, als wenn ein Kunstwerk irgendwo im Gemeindehaus platziert wird. Gewählt wird die Variante 3 mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung.**

- 8. Brief Schülertransport Schulverband Bucheggberg (V. Meyer)**
  - a) Antrag Elternforum Lüterkofen, Elternrat Messen und IG Schülertransport**
  - b) Weiteres Vorgehen**

Das Elternforum Lüterkofen, der Elternrat Messen und der IG Schülertransporte Schulverband Bucheggberg haben an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte des Bezirks Bucheggberg folgendes Schreiben verfasst:

An die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
des Bezirks Bucheggberg

Elternforum Lüterkofen  
Elternrat Messen  
IG Schülertransporte Schulverband Bucheggberg

Bucheggberg, 27. November 2020

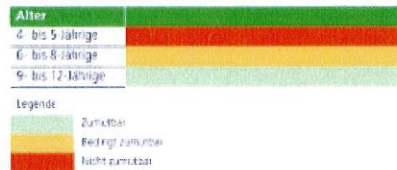
### Schüler\*inntransport Schulverband Bucheggberg

Werte Mitglieder des Gemeinderates

Ihre Gemeinde ist Teil des Schulverbandes. Sie entsenden Ihre Mitglieder (oder Delegierte) in die Gremien (Vorstand, Delegiertenversammlung) des Schulverbandes und haben so auf die Entscheide, welche unsere Schulen betreffen einen direkten Einfluss. Die Qualität der Schule wird von vielen Eltern nicht ausschliesslich auf Lern- und Lehrprozesse zurückgeführt, sondern auf das ganze System. Und da gehört auch der Transport dazu; klappt es auf dem Schulweg nicht so recht, wirft das einen Schatten auf die Wirkungskraft der ganzen Schule.

Die Petition vom **Mai 2020 (mit über 700 Unterschriften)** hat es deutlich gemacht; viele Eltern bzw. Betroffene sind mit der Transportsituation nach wie vor nicht zu frieden. Das grossmehrheitlich auf öV-Linien basierende Konzept wirft Fragen auf. Da im öV keine besonderen Sicherheitsvorschriften für Kinder gelten (im Gegensatz zum Schulbus oder zum PW!), werden auch bereits 4-jährige Kinder ohne Anrecht auf Sitzplatz oder Sitzgurte zwischen Wohn- und Schulort transportiert. Die Frage der Zumutbarkeit, also die Frage in welchem Alter ein Kind den öV selbständig benutzen kann, wird von Fachleuten eindeutig beantwortet.

**Abbildung 2: Zumutbarkeit Benützung des öffentlichen Verkehrs**



**Kinder von 4 bis 5 Jahre alt sind nicht in der Lage den öffentlichen Verkehr ohne Begleitung zu benutzen. Mit 6 bis 8 Jahren ist es zumutbar, solange die Kinder nicht lange warten und nicht umsteigen müssen. (ausführlichere Grundlagen siehe bfu, Fachdokumentation 2.262 Schulweg zu Fuss, 2016)**

Aus Sicht vieler Eltern besteht im Bucheggberg Handlungsbedarf; de facto wird ein Schulbussystem betrieben, aber auf den juristischen Grundlagen des öffentlichen Verkehrs. Es braucht eine breite, politische Diskussion zu angepassten Mobilitätslösungen, bei welcher auch die Interessen der Kinder und Eltern berücksichtigt werden. Stehplätze auf Überlandstrecken (mit Höchstgeschwindigkeiten bis zu 80 km/h) sind und bleiben gefährlich. Der entsprechende Crash-

Test des TCS spricht für sich (vgl. [www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/tests/auto-crash-tests/crash-tests/bus-lastwagen-crash.php](http://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/tests/auto-crash-tests/crash-tests/bus-lastwagen-crash.php)). Wir alle wollen uns nicht vorstellen, welche Folgen ein Unfall auf einer Schullinie (Kinder ohne Sitzplatz und Sicherheitsgurte) mit sich bringen könnte. Bis jetzt beschränken sich die Vorfälle auf Zahnschäden, kurzfristige Hospitalisationen und Bagatellverletzungen wie Schürfungen etc. – übernehmen Sie Verantwortung und wenden Sie das Risiko ab.

Als ein möglicher Vorschlag sehen die Unterzeichnenden eine Mischlösung ÖV & Schulbus; in dieser könnten die Kinder zwischen 4 und 8 Jahren, also vom 1. Zyklus mit **Schulbussen** transportiert werden und die Kinder des 2. und 3. Zyklus auf den **ÖV Linien**. Wir sind überzeugt, dass wir bei geschlossenem Auftreten auch die Entscheidungsträger\*innen der kantonalen Stellen für unser Anliegen gewinnen können.

In einem vorliegenden Rechtsgutachten (<http://ig-schultransport-a3.ch>) wird auch verdeutlicht, dass es eine Aufsichtspflicht des Schulträgers beim Transport gibt. Diese kann aus juristischer Sicht auf keinen Fall an Minderjährige delegiert werden.

Die Unterzeichnenden fordern eine Diskussion zum künftigen Modell des Schülertransportes. Die Schule soll für alle beteiligten Gemeinden ein «Erfolgsfaktor» sein und so zur Standortattraktivität beitragen. Sie werte Mitglieder des Gemeinderates können Ihre Verantwortung gegen über Kinder und Eltern wahrnehmen. Handeln Sie und treten Sie in die politische Diskussion ein – wir sind überzeugt, dass wir in der Diskussion Lösungen im Interesse des Bucheggbergs finden können. Die gesetzlichen Grundlagen ermöglichen eine kantonale Finanzierung; ist die Zumutbarkeit nicht gegeben, kann ein Transportkonzept ausserhalb des Fahrplanangebotes durch den Kanton finanziert werden. (vgl. [Verordnung über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte vom 24. November 2009](#), Paragraph 1 – 3).

Wir laden Sie ein, diesen Brief an Ihrer nächsten Gemeindeversammlung zu diskutieren und stellen Ihnen eine Einladung an einem «runden Tisch» in Aussicht. Diesen möchten wir im ersten Quartal 2021 durchführen und dazu auch Akteure aus der kantonalen Verwaltung einladen.

Für Fragen bleiben wir gerne zur Verfügung.

Für die Präsidien der unterzeichnenden Organisationen

Elternforum Lütlikofen

  
Isabelle Wüthrich

Elternrat Messen

  
Patrick Witschi

IG Schülertransporte

  
Lorenz Probst

Wunsch der Verfasser ist es, diesen Brief anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zu diskutieren. Weiter stellen sie eine Einladung an einen «runden Tisch» in Aussicht.

## Diskussion

V. Meyer schlägt vor, dass man die Einladung am «runden Tisch» abwartet, da dieses Anliegen nicht an der Gemeindeversammlung diskutiert werden kann.

N. Fischer hat grundsätzlich und persönlich kein Problem mit dem Schreiben. Bezüglich dem ÖV sieht er aber verschiedene Aspekte:

Es betrifft nicht nur die Randregionen

- Ihn stört es, dass das Geld zum Thema gemacht wird. Das Thema Sicherheit muss im Vordergrund stehen und darf nicht mit dem Thema Geld in Verbindung gebracht werden.
- Bei Sicherheit und Verhältnismässigkeit darf nicht über Geld diskutiert werden.

S. Marti beobachtet oft im Bus, dass die Kinder nicht angegurtet sind, obwohl alle Schulbusse entsprechend umgerüstet wurden. Vielleicht ist es auch die Aufgabe der Eltern ihren Kindern dies zu befehlen, dass sie sich im Schulbus angurten müssen. Eltern müssen ihre Kinder selber auch in die Pflicht nehmen. Auch die Begleitpersonen müssen mehr auf diesen Aspekt achten. Es kann nicht mehr Geld ausgegeben werden, wenn die Sicherheit nicht wahrgenommen wird.

Th. Stutz: Es besteht keine Anschnallpflicht in ÖV's dies ist nur in reinen Schulbussen.

S. Marti: und genau darum müssen die Eltern ihre Kinder in die Pflicht nehmen, dass sie sich angurten.

V. Meyer: Mit Corona kam auch noch die Auflage, dass für jedes Kind ein Sitzplatz gewährt werden muss. Die Kinder dürfen nicht so eng im Bus sein. Aus diesem Grunde wurde beim Kanton erreicht, dass zusätzliche Busse eingesetzt und bezahlt werden. Mit Absprache mit der Schulleitung könnten die Kinder auf alle nun vorhandenen Busse verteilt werden und es können sich auch alle Kinder angurten. Jedoch lassen sich die Eltern nicht vorschreiben, wann die Kinder in welchen Bus einsteigen sollen. Es braucht in diesem Bereich Kooperation von allen Seiten.

Im Brief wird erwähnt, dass im Bereich Sicherheit in den Schulbussen nichts unternommen wurde, was nicht stimmt.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass man die Einladung zum «runden Tisch» abwartet.

## **9. Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020**

N. Fischer glaubt, dass der Antrag von Th. Steiner und Chr. Brechtbühl bezüglich §23 nur für die einmaligen Ausgaben galt und nicht für die wiederkehrenden.

Wenn man das Protokoll so belässt, kann man daraus schliessen, dass der Antrag nur für die einmaligen Ausgaben galt und nicht die wiederkehrenden.

V. Meyer und D. Seiler klären dies mit Th. Steiner und Chr. Brechtbühl ab und würden das Protokoll entsprechend anpassen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vorbehältlich der oben genannten Änderungen / Anpassungen einstimmig.**

## **10. Protokollgenehmigung**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 16. Dezember 2020 einstimmig.**

## **11. Mitteilungen - nö**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

## **12. Verschiedenes**

- Erscheint das Inserat zu den Gemeindewahlen am morgigen Donnerstag? Nein, erst am 21. Januar 2021
- Dankeschreiben:
  - a) ROKJ dankt für die Spende der Gemeinde ans Projekt «kein Kind im Abseits».
  - b) Cutohof dankt für die Spende an den Neubau der Anlage, sie haben sich «riesig» gefreut.
- V. Meyer hat eine traurige Mitteilung zu verkünden. Es sind die letzten Tage gleich zwei «Originale» und gestandene Persönlichkeiten aus der Gemeinde verstorben: Max Lätt aus Mühledorf und Otto Mollet aus Gosliwil.
- B. Bartlome: die Wohnung in Brügglen wurde gekündigt. Sobald als möglich wird die Wohnung zur Vermietung ausgeschrieben.
- B. Bartlome ist enttäuscht, dass auf der Homepage immer die gleichen Bilder aus einem einzigen Dorf erscheinen.  
V. Meyer informiert S. Vogt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. Januar 2021 um 19 Uhr per Videokonferenz statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 26. Januar 2021